



Stadt Bedburg
Fachdienst 7
Herrn Robert Heinen
Am Rathaus 1

50181 Bedburg

Anmeldung

Anmeldeschluss: 31. März 2019

Anmeldung zur Leistungsmesse Bedburg am 25. und 26. Mai 2019

I. Ausstellerangaben

Aussteller / Firma:

Ansprechpartner:

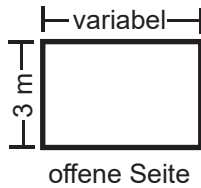
PLZ / Ort / Straße:

Telefon / eMail

Ausgestelltes Angebot:

II. Standflächen / Standkosten

- Reihenstand: Feste Tiefe 3 Meter** (1 Seite offen)

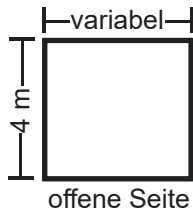


Standkosten:

Tiefe: **3 m** x gewünschte Breite: ___ m = ___ qm

___ qm x 18,-- €* = _____ €* **Standkosten**

- Mittel-Reihenstand: Feste Tiefe 4 Meter** (1 Seiten offen)



Standkosten:

Tiefe: **4 m** x gewünschte Breite: ___ m = ___ qm

___ qm x 18,-- €* = _____ €* **Standkosten**

- Außenfläche** auf Anfrage möglich

Wie erstellen Ihnen auf Anfrage gerne ein unverbindliches Angebot

* Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %

III. Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen

Die Stadt Bedburg haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsgüter der Aussteller, dies betrifft auch An- und Abtransport. Die Aussteller haften für Schäden, die durch sie, ihr Standpersonal, Angestellte oder Beauftragte an Personen oder Sachen verursacht werden. Insofern ist der Schutz des eigenen, abgegrenzten Messestandes durch eine Gewerbe- bzw. Betriebshaftpflicht sicherzustellen.

Mit dieser Anmeldung entsteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme.

Die Zulassung als Aussteller wird schriftlich bestätigt. Mit der Übersendung der Zulassung und der vollständigen Zahlung der Standkosten ist der Ausstellervertrag geschlossen.

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein anschließender Rücktritt von der Anmeldung bzw. der Austausch von nicht belegten Ausstellungsflächen durch die Stadt Bedburg entbindet den Aussteller nicht von der Zahlungspflicht. Eine Erstattung von bereits gezahlten Standkosten ist ausgeschlossen.

Die Stadt Bedburg ist berechtigt, die Messe zu verschieben, zu verkürzen oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Aussteller hat in solch begründeten Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Mit der Anmeldung erkennen wir die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen der Stadt Bedburg an.

Datum / Ort

rechtsgültige Unterschrift

Firmenstempel